

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG FÜR LIEFERANTEN¹ DER TKB

Einleitung

Nachhaltigkeit ist Teil der Unternehmensstrategie der Thurgauer Kantonalbank (nachfolgend TKB) und Nachhaltigkeitsgrundsätze fliessen in die Geschäfts- und Risikopolitik ein. So auch in der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, wo die TKB nicht nur nach dem Kosten/Nutzen-Verhältnis einkauft, sondern auch soziale, ökologische und ethische Anforderungen an Güter, Dienstleistungen und Lieferanten stellt.

Als Kantonalbank hat die TKB zudem eine besondere Verantwortung gegenüber der Region, den Kunden und den Mitarbeitenden. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen gibt die TKB deshalb wenn möglich regionalen Lieferanten den Vorzug.

Mit dem Unterzeichnen dieser Nachhaltigkeitserklärung bestätigt der Lieferant, dass bei der Herstellung und beim Transport seiner Produkte bzw. der Erbringung seiner Dienstleistungen die nachstehenden Sozial-, Umwelt- und Ethikanforderungen beachtet bzw. wo verbindlich eingehalten werden.

Aus der Einhaltung dieser Nachhaltigkeitserklärung kann der Lieferant keinen Anspruch auf die Vergabe eines Auftrages zur Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen geltend machen.

Sozialverträglichkeit

Die TKB beschafft sozial verantwortungsbewusst. Sie kauft Güter und Dienstleistungen ein, die unter sozialverträglichen Bedingungen produziert wurden. Vom Lieferanten erwartet die TKB die Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere die Wahrung der ILO-Kernübereinkommen² wie etwa den Ausschluss von Kinderarbeit, sowie die Einhaltung der auf den Lieferanten anwendbaren Arbeitsrechte, Arbeitsschutz- und Gesundheitsgesetzgebungen.

Umweltverträglichkeit

Die TKB beschafft umweltschonend. Sie kauft Güter und Dienstleistungen ein, die über ihren gesamten Lebenszyklus möglichst geringe negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit haben. Die TKB erwartet, dass der Lieferant die Umweltbelastung in seiner ganzen Wertschöpfungskette kontinuierlich und mindestens im branchenüblichen Rahmen minimiert. Dies umfasst einen möglichst tiefen Verbrauch an Ressourcen und Energie, eine geringe Erzeugung von Emissionen und Abfall und die Minimierung von umwelt- und gesundheitsschädigenden Inhaltsstoffen.

Sanktionen

Die TKB hält sich an Sanktionsmassnahmen und erwartet vom Lieferanten, dass er vom Bund erlassene oder mitgetragene Sanktionen einhält.

Korruptionsvermeidung

Die TKB toleriert keine Korruption. Sie erwartet, dass der Lieferant alle erforderlichen Massnahmen gegen aktive und passive Bestechung sowie ungebührliche Vorteilsannahme oder -gewährung trifft.

Produktspezifische Anforderungen

Im Einzelfall kann die TKB für bestimmte Güter und Dienstleistungen mit erhöhten sozialen, ökologischen oder ethischen Risiken spezifische Anforderungen definieren und mit dem Lieferanten vereinbaren, die über diese Nachhaltigkeitserklärung hinausgehen. Wo zielführend stützt die TKB ihre Nachhaltigkeitsanforderungen auf anerkannte Nachhaltigkeitslabels und -zertifizierungen.

Vertragliche Überbindung der Vorgaben und Pflichten an Produzenten und Zulieferer

Der Lieferant verpflichtet sich, die Einhaltung der Vorgaben und Pflichten aus dieser Nachhaltigkeitserklärung auch seinen Produzenten und Zulieferern vertraglich zu überbinden.

Folgen bei Nichteinhaltung

Für die TKB ist die Einhaltung der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung für das Vertragsverhältnis mit dem Lieferanten wesentlich.

Die Nachhaltigkeitserklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Wiederkehrend für die TKB tätige Lieferanten geben die Erklärung einmalig ab. Sie gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen bzw. Dienstleistungen, die der Lieferant für die TKB erbringt.

Unterzeichnet ein Lieferant die Nachhaltigkeitserklärung nicht, so kann er bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden. Ausnahmen sind nur möglich, falls der Lieferant glaubhaft machen kann, dass er die Vorgaben der TKB durch gleichwertige andere Massnahmen erfüllt.

Der Lieferant anerkennt, dass ein Verstoß gegen die Vorgaben und Pflichten aus dieser Nachhaltigkeitserklärung einen wichtigen Grund darstellen kann, erteilte Aufträge zu widerrufen und die TKB berechtigt, bestehende Verträge ausserordentlich zu kündigen. Zudem kann ihn die TKB von zukünftigen Auftragsvergaben ausschliessen.

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in dieser Erklärung nur die männliche Form verwendet. Diese schliesst Personen jeder Geschlechtsidentität mit ein.

² Die zehn Kernübereinkommen der International Labour Organization (ILO), welche die fünf Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit abdecken

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG FÜR LIEFERANTEN DER TKB

Vorbehalt der Überprüfung

Die TKB behält sich vor, die Einhaltung der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. Der Lieferant stellt der TKB dafür auf Anfrage die relevanten Nachweise zur Verfügung und holt auch die Nachweise bei seinen Produzenten und Zulieferern für die TKB ein.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Erklärung untersteht materiellem schweizerischem Recht (unter Ausschluss der Verweisnormen des Internationalen Privatrechts).

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren, Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitserklärung ist Weinfelden.

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, die Vorgaben und Pflichten aus dieser Nachhaltigkeitserklärung einzuhalten:

Firmenname

Vorname(n) / Name(n) / Funktion(en)

Firmenadresse

Ort / Datum

Rechtsgültige Unterschrift(en)
